



Amtsblatt

für die

Stadt Schleswig

Nr. 14/2018

Schleswig, 8. Oktober 2018

Herausgegeben und verlegt von der Stadt Schleswig. Erscheint nach Bedarf. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben im Rathaus Schleswig, Zimmer 19. Behörden in Schleswig erhalten das Amtsblatt bei Bedarf per Mail.

Das Amtsblatt kann auch unter www.schleswig.de eingesehen bzw. abgerufen werden. Nutzen Sie diese Möglichkeit und helfen Sie, die Umwelt durch vermeidbaren Papierverbrauch zu entlasten. Vielen Dank.

Erhältlich im Rathaus Schleswig, Zimmer 19

Inhalt:

- Seite 120 Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schleswig für das Haushaltsjahr 2018
- Seite 122 Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2016, der Lagebericht 2016 sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über den Jahresabschluss 2016 der Stadt Schleswig
- Seite 122 Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung des Bürgermeisters der Stadt Schleswig gem. § 155 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz - LVwG -)
- Seite 123 Bekanntmachung der Beschlussfassung über die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 6. Mai 2018

Bekanntmachung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schleswig für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 24. September 2018 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	2.680.500 EUR		50.545.900 EUR	53.226.400 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.214.700 EUR		50.931.300 EUR	53.146.000 EUR
Jahresfehlbetrag		385.400 EUR	385.400 EUR	0 EUR
Jahresüberschuss	80.400		0 EUR	80.400 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.481.100 EUR		47.550.900 EUR	50.032.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.740.200 EUR		46.600.200 EUR	48.340.400 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		73.700 EUR	8.877.500 EUR	8.803.800 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		73.700 EUR	13.559.500 EUR	13.485.800 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 1.909.400 EUR auf 879.300 EUR

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 2. Oktober 2018 erteilt.

Schleswig, 4. Oktober 2018

STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER

(LS)

gez.

Dr. Arthur Christiansen
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme im Rathaus, Zimmer 125, während der Dienststunden öffentlich aus und ist im Internet unter www.schleswig.de einsehbar.

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 14/2018 vom 8. Oktober 2018

Genehmigung

Aufgrund § 95 b i. V. m. § 95 g Absatz 2 der Gemeindeordnung genehmige ich in der von der Ratsversammlung am 24. September 2018 beschlossenen 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schleswig für das Haushaltsjahr 2018 die Festsetzung

des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von

879.300 €.

Kiel, 02. Oktober 2018

Ministerium für Inneres,
ländliche Räume und
Integration des Landes
Schleswig-Holstein



Daniela Czapp

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 14/2018 vom 8. Oktober 2018

Bekanntmachung

Der von der Ratsversammlung der Stadt Schleswig am 24.09.2018 beschlossene Jahresabschluss 2016, der Lagebericht 2016 sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über den Jahresabschluss 2016 liegen vor. Der Jahresabschluss 2016, der Lagebericht 2016 sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über den Jahresabschluss 2016 liegen zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Schleswig, Zimmer 127, während der Dienststunden öffentlich aus. Darüber hinaus kann der Jahresabschluss 2016, der Lagebericht 2016 sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über den Jahresabschluss 2016 auf der Homepage der Stadt Schleswig unter der Rubrik Verwaltung & Politik/Ortsrecht eingesehen werden.

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 14/2018 vom 8. Oktober 2018

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung des Bürgermeisters der Stadt Schleswig gem. § 155 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz - LVwG -)

Zur Einleitung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen wegen öffentlich-rechtlicher Geldforderungen ergeht die Mahnung nach § 270 LVwG für folgende pflichtigen Personen/Firmen:

- Bernie Hempel Malerbetrieb GbR, Kösliner Straße 44, 24837 Schleswig
Schreiben vom 30.08.2018, Kassenzeichen 27647
- impress.yourself.events GmbH, Werner-von-Siemens-Straße 16, 24837 Schleswig
Schreiben vom 30.08.2018, Kassenzeichen 27897
- Frau Constanze Tantau, Freudenthalstraße 43 A, 27389 Fintel
Schreiben vom 05.09.2018, Kassenzeichen 2500

Die Zustellung der Mahnungen erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung, da sie auf andere Weise nicht ausführbar ist.

Die Mahnungen können von den betroffenen Personen/Firmen im

Rathaus Schleswig, Rathausmarkt 1, 24837 Schleswig, Zimmer-Nr. 128,

während der Öffnungszeiten

Montag bis Freitag	08:30 - 12:00 Uhr
und Donnerstag zusätzlich	14:30 - 18:00 Uhr

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Die Mahnungen gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind (§ 155 Abs.2 LVwG).

Schleswig, 17.09.2018

Stadt Schleswig

gez.

Martin Renk
Leiter der Finanzbuchhaltung

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 14/2018 vom 8. Oktober 2018

Bekanntmachung

Beschlussfassung über die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 6. Mai 2018

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 24. September 2018 die Gemeindewahl vom 6. Mai 2018 nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss gem. § 39 Ziffer 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes für gültig erklärt.

Schleswig, 8. Oktober 2018

STADT SCHLESWIG
Der Bürgermeister
als Gemeindewahlleiter

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 14/2018 vom 8. Oktober 2018